

Regeländerungen 2020/2021

Bei ihrer Sitzung im März haben das International Football Association Board (IFAB) und der Weltfußballverband FIFA die Regeländerungen für die neue Saison beschlossen. Diese gelten im DFB und seinen Mitgliedsverbänden ab dem 1. Juli 2020. Nachfolgend stellt FVM-Lehrwart Michael Beitzel die für den Amateursport wesentlichen Modifikationen vor.

Regel 10 – Bestimmung des Spielausgangs

Das Elfmeterschießen folgt nach dem Spiel gemäß den entsprechenden Spielregeln, sofern keine anderslautenden Regeln gelten. Ein Spieler, der während des Spieles des Feldes verwiesen wurde, darf nicht am Elfmeterschießen teilnehmen. Während des Spieles ausgesprochene Ermahnungen und Verwarnungen werden nicht auf das Elfmeterschießen übertragen.

Neu ist, dass während des Spieles, einschließlich der Verlängerung, ausgesprochene Ermahnungen und Verwarnungen nicht mehr ins Elfmeterschießen übertragen werden. Die Spieler gehen somit gleichermaßen unvorbelastet ins Elfmeterschießen und können sich zumindest ein verwarnungswürdiges Vergehen erlauben, ohne befürchten zu müssen, sofort mit Gelb/Rot des Feldes verwiesen zu werden.

Regel 10 – Bestimmung des Spielausgangs

Begeht der Torwart ein Vergehen und wird der Elfmeter infolgedessen wiederholt, wird der Torhüter für das erste Vergehen ermahnt und für jedes weitere Vergehen verwarnet.

Beim Torhüter besteht stets die Versuchung, sich zu früh nach vorn von der Linie zu lösen, weil er den Schuss antizipiert. Er soll deshalb bei einem ersten solchen Vergehen nur ermahnt und erst bei einem weiteren Vergehen bei der Wiederholung des Elfmeters und/oder bei den nachfolgenden Elfmeter verwarnt werden. In der selten vorkommenden Situation, in der sowohl der Torhüter als auch der Elfmeterschütze ein ahnungswürdiges Vergehen begehen, ist jetzt nur noch der Elfmeterschütze zu verwarnen, da sein unzulässiges Antäuschen erst zum Vergehen des Torhüters geführt hat.

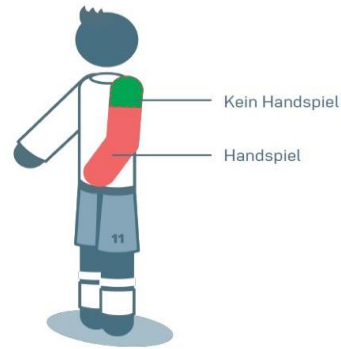
Regel 11 – Abseits

Ein Spieler verschafft sich keinen Vorteil aus seiner Abseitsstellung, wenn er den Ball vom gegnerischen Spieler erhält, der den Ball absichtlich spielt (auch bei absichtlichem Handspiel); es sei denn, es handelt sich dabei um eine absichtliche Abwehraktion eines gegnerischen Spielers.

Ein absichtliches Handspiel und damit auch ein unerlaubt-absichtliches Spielen des Balles eines verteidigenden Spielers, der damit versucht einen Pass zu unterbinden, wird als „absichtliche Aktion“ im Sinne der Abseitsregel gewertet und hebt die Strafbarkeit der Abseitsstellung auf. Sollte der Ball also trotz des absichtlichen Handspiels zum abseitsstehenden Spieler gelangen, kann der Schiedsrichter Vorteil anwenden und dem ursprünglich Abseits stehenden Spieler die Angriffsmöglichkeit belassen.

Regel 12 - Fouls u. unsportliches Betragen (Handspiel)

Ein Handspielvergehen kann nur vorliegen, wenn der Ball mit dem gemäß Grafik roten Bereich des Armes berührt wird.



Die rot und grün gekennzeichneten Bereiche dieser Grafik dienen als Klarstellung, wo die Grenze zwischen Arm und Schulter verläuft. Berührt ein Spieler den Ball absichtlich mit dem „Schulterreckgelenk“, gilt dies nicht mehr als Handspiel und es wird weiterspielt.

Regel 12 – Fouls u. unsportliches Betragen (Handspiel)

Ein Vergehen liegt vor, wenn ein Spieler oder ein Mitspieler den Ball mit der Hand/dem Arm berührt (ob absichtlich oder nicht), und unmittelbar danach ins gegnerische Tor trifft oder zu einer Torchance kommt.

"Unmittelbar" bedeutet, dass nicht nur der Spieler sich selbst den Ball mit der Hand vorlegen kann, sondern dies auch durch einen Mitspieler geschehen kann.

Regel 12 - Fouls u. unsportliches Betragen (Handspiel)

Für einen Torhüter gelten beim Handspiel außerhalb des eigenen Strafraums die gleichen Regeln wie für alle übrigen Spieler. Berührt der Torhüter den Ball unerlaubterweise innerhalb des eigenen Strafraums mit der Hand/dem Arm, wird ein indirekter Freistoß, aber keine Disziplinarmaßnahme verhängt. Berührt der Torwart den Ball nach einer Spielfortsetzung ein zweites Mal mit oder ohne Hand/Arm ehe ein anderer Spieler den Ball berührt hat, ist dieses Vergehen auch disziplinarisch zu ahnden, sofern damit ein aussichtsreicher Angriff unterbunden, ein Tor des gegnerischen Teams verhindert oder eine offensichtliche Torchance vereitelt wird.

Nicht geändert wurde, dass der Torwart bei unerlaubter Ballaufnahme (z.B. nach absichtlichem Zuspiel mit dem Fuß oder bei vorheriger Aufgabe der Ballkontrolle) weiterhin nicht persönlich (Gelb oder Rot) bestraft wird, sondern nur spieltechnisch mit einem indirekten Freistoß. Neu ist hingegen, dass wenn der Torwart den Ball bei einer Spielfortsetzung (Abstoß) absichtlich ein zweites Mal berührt, ehe dieser von einem anderen Spieler berührt wurde, und damit einen aussichtsreichen Angriff (SPA) oder eine offensichtliche Torchance (DOGSO) des gegnerischen Teams unterbindet, er zu verwarnen (SPA) oder des Feldes zu verweisen (DOGSO) ist. Berührt der Torwart den Ball beim zweiten Mal mit der Hand/dem Arm wird er spieltechnisch nicht wegen des Handspielvergehens bestraft, sondern wegen einer unzulässigen zweiten Ballberührung. Spielfortsetzung ist und bleibt daher der indirekte Freistoß.

Regel 12 – Fouls und unsportliches Betragen (Disziplinarmaßnahmen/“Quick Freekick“)

Entscheidet sich der Schiedsrichter einen Spieler zu verwarnen und des Feldes zu verweisen, wird das Spiel erst nach Abschluss des Verfahrens für diese Disziplinarmaßnahme fortgesetzt. Es sei denn, das Team, das das Vergehen nicht begangen hat, führt den fälligen Freistoß schnell aus und kommt so zu einer klaren Torchance ehe der Schiedsrichter mit dem Verfahren für die Disziplinarmaßnahme begonnen hat. In diesem Fall wird die fällige Verwarnung/der fällige Feldverweis bei der nächsten Spielunterbrechung ausgesprochen. Handelt es sich bei dem Vergehen um das Vereiteln einer offensichtlichen Torchance, wird der fehlbare Spieler

verwarnt. *Wurde mit dem Vergehen ein aussichtsreicher Angriff verhindert oder unterbunden, wird der fehlbare Spieler nicht verwarnt.*

Lässt der Schiedsrichter nach dem Vereiteln einer offensichtlichen Torchance einen schnell ausgeführten Freistoß zu, wird aus dem verzögerten Feldverweis eine Verwarnung. Lässt der Schiedsrichter analog dazu nach dem Verhindern oder dem Unterbinden eines aussichtsreichen Angriffs einen schnell ausgeführten Freistoß zu, wird die verzögerte Verwarnung nicht mehr ausgesprochen. Es handelt sich hierbei um eine Klarstellung zur letztjährigen Änderung.

Regel 12 - Fouls u. unsportliches Betragen (Disziplinarmaßnahmen/Vorteil)

Wenn der Schiedsrichter bei einem verwarnungs- oder feldverweismwürdigen Vergehen auf Vorteil entscheidet, muss die fällige Verwarnung/der fällige Feldverweis bei der nächsten Spielunterbrechung ausgesprochen werden. Handelt es sich beim Vergehen jedoch um das Vereiteln einer Torchance, so wird der Spieler wegen unsportlichen Betragens verwarnt. Verhindert oder unterband er einen aussichtsreichen Angriff, wird er nicht verwarnt.

Darin liegt ebenfalls die Klarstellung, dass der Schiedsrichter - genau wie bei einem „Quick freekick“ - auch bei einem gewährten Vorteil nach DOGSO oder SPA (beide s.o.) die persönliche Strafe nach unten reduziert. Aus Rot wird dann Gelb und aus Gelb wird „keine Karte“ – bezogen auf die Verhinderung einer Torchance, wie auch beim Stoppen eines aussichtsreichen Angriffs.

Regel 12 – Fouls und unsportliches Betragen (Disziplinarmaßnahme)

Ein Spieler wird bei folgenden Vergehen verwarnt: Missachtung des vorgeschriebenen Abstands bei Schiedsrichterball, Eckstoß, Freistoß oder Einwurf.

Auch für die Missachtung des vorgeschriebenen Abstands bei einem Schiedsrichterball (4m) wird jetzt eine Verwarnung ausgesprochen.

Regel 14 – Strafstoß

Der Torhüter verstößt gegen die Spielregeln:

- *geht der Ball ins Tor, zählt der Treffer;*
- *verfehlt der Ball das Tor oder springt von der Querlatte oder einem der beiden Torpfosten zurück, wird der Strafstoß nur wiederholt, wenn das Vergehen des Torhüters den Schützen eindeutig gestört hat.*
- *wird der Ball vom Torhüter abgewehrt, wird der Strafstoß wiederholt.*

Führt das Vergehen des Torwarts zu einer Wiederholung des Strafstoßes, wird der Torhüter für das erste Vergehen ermahnt und für jedes weitere Vergehen während des Spiels verwarnt.

Die im FIFA-Zirkular 17 vom August 2019 aufgestellte Anweisung wurde nun in den Regeltext übernommen. Ein Vergehen des Torhüters bei der Ausführung eines Strafstoßes der das Tor verfehlt oder von einem der beiden Torpfosten oder der Querlatte zurückspringt, also nicht heißt nicht vom Torhüter abgewehrt wird, wird nicht geahndet, soweit es den Schützen nicht eindeutig gestört hat.

Entsprechend der unter Regel 10 erfolgten Anpassung (s.o.), wird ein Torhüter für ein zu frühes Lösen von der Linie noch vorne (mit beiden Füßen) auch bei einem Strafstoß während des Spiels, beim ersten Verstoß nicht mehr verwarnt, sondern erst bei weiteren Vergehen. Gleiches gilt wie oben, wenn ein Antäuschen des Schützen und ein zu frühes Lösen von der Linie zusammentreffen.

	Ergebnis des Strafstoßes	
	Tor	Kein Tor
Vergehen des Angreifers	Wiederholung des Strafstoßes	Indirekter Freistoß
Vergehen des Verteidigers	Tor	Wiederholung des Strafstoßes
<u>Vergehen des Verteidigers und des Angreifers</u>	<u>Wiederholung des Strafstoßes</u>	<u>Wiederholung des Strafstoßes</u>
Vergehen des Torhüters	Tor	<u>Nicht abgewehrt: keine Wiederholung des Strafstoßes (außer der Schütze wurde gestört)</u> <u>Abgewehrt: Wiederholung des Strafstoßes und Ermahnung des Torhüters (Verwarnung bei jedem weiteren Vergehen)</u>
<u>Gleichzeitiges Vergehen des Torhüters und Schützen</u>	<u>Indirekter Freistoß und Verwarnung des Schützen</u>	<u>Indirekter Freistoß und Verwarnung des Schützen</u>
Ball wird nicht nach vorne geschossen	Indirekter Freistoß	Indirekter Freistoß
Unzulässiges Antäuschen	Indirekter Freistoß und Verwarnung des Schützen	Indirekter Freistoß und Verwarnung des Schützen
Falscher Schütze	Indirekter Freistoß und Verwarnung des falschen Schützen	Indirekter Freistoß und Verwarnung des falschen Schützen

Des Weiteren wird noch einmal darauf hingewiesen, dass die Gesundheit der Spieler oberste Priorität genießt, weshalb der Schiedsrichter den medizinischen Betreuern insbesondere bei ernsthaften Verletzungen und/oder der Untersuchung von Kopfverletzungen die Arbeit erleichtern sollte, indem er das vereinbarte Untersuchungs- und Behandlungspotential einhält und die Betreuer entsprechend unterstützt. Dies heißt nichts anderes, dass die Gesundheit der Spieler letztendlich immer vorgeht, auch wenn sie entsprechende Zeit in Anspruch nimmt.